

Bärner Platte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **89 (1963)**

Heft 48

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Kind und Auto

Kinder bereiten einem viel mehr Freude als Autos.

Zuweilen wäre es vielleicht einfacher, man hätte nur ein Auto und keine Kinder, etwa dann, wenn man eine Wohnung sucht – aber das gehört zu den wenigen Ausnahmen, die lediglich meine Behauptung bestätigen. Man denke doch nur an die kommende Weihnachtszeit, da die Augen der Kinder von Tag zu Tag an Glanz gewinnen, während drunten auf der Straße der Chromglanz des Autos mehr und mehr dahinschwindet...

*

Sie fragen sich wohl, wo ich nach einer solchen Einleitung hinauswill, und was das mit Bern zu tun haben könnte.

Das ist so: ich habe kürzlich herausgefunden, daß in Bern das Unterbringen eines Kindes 320 mal weniger kostet als das Unterbringen eines Autos, und damit kann ich meinen einleitenden Satz, der ja auf die Seele gemünzt ist, auch noch materiell untermauern. Daß die Zahlen, die ich dazu heranziehe, extreme Zahlen sind, die mir besonders gut in den Kram passen, soll niemanden stören. Das tun alle, die etwas beweisen wollen.

*

Es gibt in Bern, unter der Aufsicht des städtischen Schuldirektors, eine Anzahl von Kinderhorten, in denen die Sprößlinge von tagsüber abwesenden Eltern ihre Freizeit verbringen können. Man denkt dabei weniger an Familien, in denen die Mutter durch Bridge-Parties und Vernissagen von der Erfüllung ihrer Erzieherpflicht abgehalten wird, als an solche, in denen die Frau dem Mann beim Geldverdienen helfen muß. Und da solche Leute meist nicht sehr wohlhabend sind, beträgt der Minimalbeitrag für die Benützung des Kinderhortes im Monat auch nur fünfzig Rappen pro Kind.

Vom kommenden Frühling an wird es auf dem Areal des seit mehreren Jahren im Entstehen begriffenen Berner Bahnhofs einen Auto-Hort geben, d. h. ein Bauwerk, in dem Autos eingestellt werden können. Wieviel man dort für kurzfristiges Parkieren wird zahlen müssen, ist mir noch nicht bekannt; dagegen weiß ich aus direkter Quelle, daß ein Dauerparkplatz im Monat 320-mal mehr kostet als die Benützung eines Kinderhortes, also 160 Franken. Laßt mich die betreffende Stelle aus dem Mietvertrag zitieren:

Der monatliche Mietzins beträgt Fr. 150.– pro Platz. Für die Monate November bis März erfolgt ein Heizungszuschlag von Fr. 10.– pro Monat und Platz.

Wer jetzt zusammengezuckt ist, tut gut daran, sich drei mildernde Umstände zu vergegenwärtigen: erstens kostet ein Autoplatz in den Monaten April bis Oktober nur noch 300 mal mehr als ein Kinderplatz, zweitens darf der Dauerplatz wechselweise – warum nicht gleichzeitig, sagt die Redaktion – von zwei verschiedenen Fahrzeugen belegt werden, und drittens ist er immer noch bedeutend preiswerter als z. B. ein Flugzeugträger, auf dem das Parkieren erst noch viel komplizierter wäre.

*

Wenn mir die Kinderhorte trotzdem ein wenig sympathischer sind, so hauptsächlich deshalb, weil mit ihrer Benützung keine zusätzlichen Verpflichtungen verbunden werden. Vom Autohort kann man das nämlich nicht sagen. Da steht im Art. 7 des Vertrages:

Der Mieter verpflichtet sich, seinen Bedarf an Treibstoffen, Motorenölen und Pneus bei der Bahnhof-Parking AG einzudecken. Ebenso verpflichtet er sich, den Autopflegedienst zu den üblichen Konditionen durch die Bahnhof-Parking AG ausführen zu lassen.

Selbst wenn ich reich genug wäre, würde mich dieser Artikel von der Unterzeichnung des Vertrages abhalten, denn die Folgen wären

grauenhaft. Wie etwa, wenn mir auf einer längeren Fahrt ausgerechnet in Steckborn das Benzin ausginge? Da die Bahnhof-Parking AG in Steckborn kaum eine Tankstelle unterhält und ich mich als Ehrenmann nicht des Vertragsbruches schuldig machen wollte, müßte ich mein Fahrzeug wohl oder übel nach Bern abschleppen lassen – selbstverständlich von einem Abschleppwagen der Bahnhof-Parking AG. Oder wenn auf dem Ofenpaß meine Windschutzscheibe so schmutzig wäre, daß sich eine Reinigung geradezu aufdrängte – dürfte ich diesen Autopflegedienst mit reinem Gewissen selber ausführen? Müßte ich nicht vielmehr einen Wagenpfleger der Bahnhof-Parking AG kommen lassen? Ein Glück, daß die Bahnhof-Parking AG nicht noch einen Coiffeursalon führt, sonst müßte man sich wohl von ihr auch noch die Haare schneiden lassen.

*

Man darf also getrost sagen, daß ein Dauerparkplatz im Bahnhofneubau eine gute Sache ist. Er gibt uns dadurch, daß wir auf ihn verzichten, die Möglichkeit, pro Jahr 1850 Franken zu ersparen. Gleichzeitig belebt seine Nichtbenützung unser Freiheitsbewußtsein: Wahrlich, wir dürfen noch tanken, ölen, schmieren, waschen und Pneus kaufen, wo es uns paßt! Wir sind in einer Zeit, da der Gesslerhut die Form einer Garagistenmütze anzunehmen scheint, noch wahre Tellen-söhne! Und drittens – hier schließt sich sinnig der Kreis meiner Betrachtung – erinnern wir uns beim Durchlesen eines solchen Dauerparkplatzmietvertrages dankbar daran, daß wir im Umgang mit unseren unverdorbenen, von Anmaßung und Gewinnsucht nicht angekränkelten Kindern manches wiedererlernen und wiedergewinnen könnten, was uns im Umgang mit Autos offenbar verlorengegangen ist.

Hurra, die Schranke!

Im Mai habe ich mich in einem bedauerlichen Anfall von Mutlosigkeit darüber beklagt, daß mein Vorschlag, vor dem Bahnhofportal zur Kanalisierung ungezogener Taxikunden eine Schranke aufzustellen, auf unfruchtbaren Boden gefallen sei.



Ein Berner namens Heini Hagen

ging in den Wald, ein Wild zu jagen, auf daß aus selbst erlegter Beute die Gattin ihm ein Mahl bereite.

Nach kurzer Zeit schon kriegte er ein fettes Häslein vors Gewehr; doch war das Häslein nicht nur fett, es war auch herzlich, hübsch und nett und hopste keck und scheu zugleich durch Heini Hagens Schießbereich.

Da hat der Heini, froh entzückt, die Flinte gar nicht abgedrückt und dann dabeim infolgedessen statt Braten Haferbrei gegessen.



Diese Klage war verfrüht, denn siehe: schon Mitte Oktober erhoben sich am Trottoir, aus zwölf beweglichen Elementen zusammengefügt, zwei schucke Geländer! Von da an war das Faustrecht von Berns Bahntaxi-Ländte verbannt, und jedesmal, wenn ich dort vorbeigehe, rufe ich innerlich aus:

Mein Werk!

PS 1: Jaja, ich weiß schon: mein Einfluß war bei dieser Neuerung nur wenig oder überhaupt nicht wirksam – aber ich stehe halt trotz unter dem Einfluß der Wahlpropaganda: da war auch jede Partei an allem Guten schuld.

PS 2: Übrigens sehe ich mich nächstens veranlaßt, mich von diesem provisorischen Machwerk zu distanzieren, denn gerade letzthin berichtete mir eine Dame, sie sei trotz Schranken von einem Mann rücksichtslos beiseitegeschoben worden.

PS 3: Was umso peinlicher berührt, als jener Mann als Uniformträger einen ganzen Stand in schlechtes Licht setzte.

PS 4: Nämlich den Stand der Offiziere unserer Armee.

Berichtigung

In der letzten Bärner Platte passierte in der vierten Spalte des Artikels 'Schafzucht im Berner Jura' ein Druckfehler, der den Sinn meiner Darlegung beträchtlich vernebelte. Ich möchte indessen festhalten, daß der dafür verantwortliche Setzer keine Verbindungen zur 'Groupe Bélier' unterhält. Ich lege für ihn die Hand ins Feuer und möchte sogleich beifügen, daß dieses Feuer mit der Tätigkeit des FLJ in keinem Zusammenhang steht.

Ueli der Schreiber